Zusammengefasste Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 2 KWG – Vermögensstatus – Angaben zu den Passiva – (Übergeordnetes Unternehmen einschließlich nachgeordneter Unternehmen mit Sitz im Inland und im Ausland)¹

Übergeordnetes Unternehmen				Institutsgrup	_ Institutsgruppe/Finanzholding-Gruppe/gemischte Finanzholding-Gruppe				
				(gemäß § 10 Absatz 3 KV		atz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2	2 in Ve	rbindung mit	
Ort:	t: Institutsnummer:			Prüfzi	Prüfziffer: Stand Ende:				
_		Di	e ange	gebenen Beträge laut					
Pass	siva			noc	h Pas	ssiva 			
	Verbindlichkeiten gegenüber Banken (MFIs) ³ (für Bausparkassen: einschließlich Bauspareinlagen)				314	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	314		
			210		315	Abzugsposten: ausgewiesener Verlust	315	./.	
220		oindlichkeiten gegenüber otbanken (Nicht-MFIs) ⁴				(318 + 312 + 313 + 314 ./. 315)	310		
	221	Spareinlagen (für Bauspar-		320	Son	stige Passiva			
	kassen: einschließlich Baus einlagen)	kassen: einschließlich Bauspar- einlagen)	221 _		321	aufgelaufene Zinsen auf Null-Kupon-Anleihen	321		
	222	andere Verbindlichkeiten	222		322	Passivsaldo aus der			
		(221 + 222)	220			Refinanzierung von Leasingforderungen	322		
230	Verbriefte Verbindlichkeiten				323	Verpflichtungen aus			
	231	begebene Schuldver- schreibungen	231			Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten	323		
	232	begebene Geldmarktpapiere	232		324	Passivsaldo der schwebenden Verrechnungen einschließlich			
	233	eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	233			Saldo aus der Schuldenzu- sammenfassung	324		
	234	sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	234		325	Passivsaldo der Aufwands- und Ertragskonten	325		
		(231 + 232 + 233 + 234)	230		326	Übrige Passiva	326		
240	Treu	handverbindlichkeiten	240			(321 + 322 + 323 + 324 + 325 + 326)	320		
250	Wer	tberichtigungen	250	330	Summe der Passiva				
260	Rüc	kstellungen	260			(210 + 220 + 230 + 240 + 250 + 260 + 280 + 290 + 300 + 310 + 320) 330			
280	Nac	hrangige Verbindlichkeiten	280	340	,				
290	Gen	ussrechtskapital	290			341 Eventualverbindlichkeiten aus			
300	Fone	ds für allgemeine Bankrisiken	300		•	weitergegebenen abgerechne-			
		301 gemäß § 340e Absatz 4 HGB				ten Wechseln (einschließlich eigener Ziehungen)	341		
310	0 Eigenkapital		_		342	Verbindlichkeiten aus			
	_	gezeichnetes Kapital	311			Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	342		
	316	Abzugsposten: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		/.	343	Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	343		
	318	Eingefordertes				(341 + 342 + 343)	340		
	Kapital: (311 + (./.) 316)		318	350		dem Wechselbestand vor			
	312	Rücklagen	312			all zum Einzug versandte chsel	350		
	313	Passivischer Unterschieds- betrag aus der Kapital- zusammenfassung	313	360	Ges	chäfts- imen (330 + 341 + 350)			

	Die angegebener	n Beträge lauten auf volle Euro.²				
Passiva		noch Passiva in Position 326 enthalten:				
Zusatzangaben zu Passiva:						
in Position 210 enthalten:		186 Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands 186				
524 Handelsbestand	524	in Position 330 enthalten:				
in Position 220 enthalten:		480 Handelsbestand 480				
201 Verbindlichkeiten gegenüber Banken (Nicht-MFIs)	201	Institute gemäß § 1 Absatz 1b KWG sowie weitere nach § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG einzubeziehende Unternehmen.				
202 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten	202	² Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4). Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Aktiv- und Passivpositionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs ("ESZB-Referenzkurs") in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Vermögensgegenstände, die nicht als Bestandteil der Fremd-				
203 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Nichtbanken	203					
525 Handelsbestand	525					
zu Position 233 nachrichtlich:		währungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstver- buchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Mel-				
239 eigener Bestand an eigenen Akzepten und Solawechseln	239	dungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträg direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes.				
in Position 230 enthalten:		³ Hierunter sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken zu erfassen die unter die MFI-Definition fallen. Ausführlichere Erläuterungen s. Deutsche Bundesbank, Bankenstatistik Richtlinien, Statistische				
526 Handelsbestand	526	Sonderveröffentlichung 1. Eine Liste der MFIs ist im Internet (http://www.bundesbank.de) verfügbar.				
in Position 311 enthalten:		⁴ Hierunter sind auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Nicht-MFI) sowie Finanzdienstleistungsinstituten usw. auszuweisen.				
319 stille Einlagen	319	Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.				